

# **Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen im Markt Peiting**

Der Markt Peiting erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 Nr. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) vom 15. Juni 2004 (GVBl. S. 239), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. August 2013 (GVBl. S. 507) folgende Verordnung:

## **Konsolidierte Fassung**

**eingearbeitet sind: die Verordnungen zur Änderung vom 02. November 2017 und 01. Februar 2024**

Vom 16. Januar 2014

(1) Anlässlich der im Markt Peiting stattfindenden Märkte, Messen und ähnlichen Veranstaltungen am

- dritten Sonntag im März (Jahrmarkt)
- dritten Sonntag im Juli (Jahrmarkt)
- zweiten Sonntag im November, bzw. sofern dieser mit dem Volkstrauertag zusammenfällt, am Sonntag nach Allerheiligen (Jahrmarkt),
- ersten Adventssonntag (Weihnachtsmarkt), sofern dieser Tag nicht im Monat Dezember liegt,

dürfen alle Verkaufsstellen im Geltungsbereich dieser Verordnung in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Der räumliche Geltungsbereich der Verordnung ist in dem anliegenden Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, grün markiert. Alle Grundstücke, die innerhalb der grünen Kennzeichnung im Plan liegen, sind vom Geltungsbereich umfasst.

## **§ 2**

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

## **§ 3**

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

## **§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Peiting, den 16. Januar 2014

Markt Peiting

Michael Asam  
Erster Bürgermeister

**Anlage zur Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener  
Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen  
und ähnlichen Veranstaltungen im Markt Peiting**

Peiting, den .....

Peter Ostenrieder  
Erster Bürgermeister

